



Zur Vorlage beim jeweiligen Finanzamt

Bezug Vereinfachter Spendennachweis	Ihre Nachricht vom	Vorgang-Nr.	Bearbeiter/Telefon Lars Eberhardt	Datum 01.10.2020
--	--------------------	-------------	--------------------------------------	---------------------

Vereinfachter Spendennachweis für Zuwendungen bis 200,00 €

Bei Spenden bis zu 200 € dient dieser Beleg in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug oder Zahlungsbeleg (auch z. B. Ausdruck Online-Banking) als Zuwendungsbescheinigung (Spendenquittung) zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt (§ 50 Abs. 2 S. 1 Nr. 2b der Einkommensteuerrichtlinien).

Empfänger
35 services e. V.
c/o Kulturfabrik
Lehrter Str. 35
10557 Berlin

Bankverbindung
35 services e. V.
IBAN: DE11430609671111614800
BIC: GENODEM1GLS
GLS Gemeinschaftsbank

Art der Zuwendung: Geldzuwendung

Der Verein 35 services e.V. ist wegen der Förderung der Jugendhilfe sowie der Förderung von Kunst und Kultur nach der Anlage (Freistellungsbescheid) zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamts Berlin für Körperschaften I, Steuernummer 27/653/50005, datierend vom 13.11.2017 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftssteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit. Der Verein 35 services e. V. ist sowohl für Spenden als auch für Mitgliedsbeiträge berechtigt, Zuwendungsbescheinigungen auszustellen. Dies gilt bis einschließlich 12.11.2022. (5 Jahre nach dem Datum des letzten Freistellungsbescheids (§ 63 Abs. 5 der Abgabenordnung).

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der steuerbegünstigten satzungsgemäßen Zwecke verwendet wird. Diese entsprechen § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 und 5 der Abgabenordnung.

Für den Vorstand:

Lars Eberhardt

Thomas Greiter

Falko Richter